

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Informatik-Betrieb Bielefeld", Bielefeld

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

A. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde nach den Vorschriften der §§ 21 ff. EigVO NRW aufgestellt. Die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zur Rechnungslegung einer großen Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 3 HGB) fanden dabei Anwendung. Der Informatik-Betrieb-Bielefeld (kurz: IBB) wird seit dem 01.01.1998 in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gemäß EigVO NRW und nach den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die Bilanz wurde zur Erhöhung der Klarheit entsprechend § 265 Abs. 5 HGB um die Posten „EDV-Hardware“ und „Datennetz“ unter den Sachanlagen, „Forderungen gegen die Stadt Bielefeld“ unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld“ unter den Verbindlichkeiten ergänzt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1998 erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens grundsätzlich zu Wiederbeschaffungskosten. Die Zugänge von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Die Bilanzansätze der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden um planmäßige Abschreibungen gemindert. Den planmäßigen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis acht Jahren zu Grunde. Es wird linear abgeschrieben, im Jahr des Zu- oder Abgangs zeitanteilig. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert aktiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen nach dem Stichtag ausgewiesen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung weist zum 31.12.2015 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 51.554,84 aus. Eine bilanzielle Überschuldung bedeutet nicht zwangsläufig eine tatsächliche Überschuldung solange ausreichende stille Reserven vorhanden sind. Da der Informatik-Betrieb Bielefeld Sondervermögen der Stadt Bielefeld darstellt, gelten die Vorschriften der Insolvenzordnung und damit eine Insolvenzantragspflicht im Hinblick auf eine mögliche tatsächliche Überschuldung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht. Ferner ist zu berücksichtigen, dass gem. § 10 Abs. 6 EigVO NRW ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen ist, wenn hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nicht gefährdet wird. Eine Verbesserung der Ertragslage ist anzustreben. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Die Stadt Bielefeld hat im Jahr 2015 einen außerplanmäßigen Zuschuss geleistet. Der Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2015 aus Haushaltsmitteln erfolgt im Folgejahr. Die Betriebsleitung hat daher weiter unter der Prämisse der Fortführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bilanziert. Das Organisations- und Finanzierungsmodell des IBB hat eine grundsätzliche Überprüfung nach sich gezogen, um die IT-Versorgung der Stadt Bielefeld künftig nachhaltig wirtschaftlicher gewährleisten zu können. Auf Basis eines externen Gutachters ist man zu der Überzeugung gelangt, den IBB zum 31.12.2017 aufzulösen und in die Verwaltung der Stadt Bielefeld einzugliedern. Der endgültige Beschluss des Rates der Stadt erfolgt Ende September 2016.

Investitionszuschüsse, die der Informatik-Betrieb Bielefeld zur Finanzierung des Investitionsaufwandes für die Anschaffung und/oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhält, werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend der Abschreibung über die Nutzungsdauer der aktivierten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag für Erträge nach dem Stichtag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Der Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB befindet sich in der Anlage zu diesem Anhang.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld enthalten Pensionsforderungen (Forderungen gegenüber dem kameralem Haushalt aus dem personellen Wechsel von Beamten von anderen Ämtern und Einrichtungen zum IBB) in Höhe von EUR 1.891.384,39 (Vorjahr: EUR 1.801.318,39) mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren. Darüber hinaus sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 4.619.522,74 (Vorjahr: EUR 3.897.135,47) mit Restlaufzeiten unter einem Jahr unter diesem Posten ausgewiesen. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Das Stammkapital gemäß Satzung beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 511.291,88 (ursprünglich: DM 1.000.000,00).

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich wie folgt entwickelt (in EUR):

	Stand 01.01.2015	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2015
I. Gezeichnetes Kapital	511.291,88			511.291,88
II. Kapitalrücklage	1.463.536,01			1.463.536,01
III. Versorgungsrücklage	110.515,73			110.515,73
IV. Verlustvortrag	-147.134,67		-1.437.005,54	-1.584.140,21
V. Jahresfehlbetrag	-2.737.005,54	-2.737.005,54	-552.758,25	-552.758,25
	-798.796,59	-2.737.005,54	-1.989.763,79	-51.554,84

Im Hinblick auf den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag wird auf die Ausführungen unter A. II. verwiesen.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde für von der Stadt Bielefeld empfangene Investitionszuschüsse gebildet. Die im Geschäftsjahr 2015 von der Stadt Bielefeld empfangenen Investitionszuschüsse belaufen sich auf EUR 641.856,58, die erfolgswirksame Auflösung betrug EUR 978.457,67 (Vorjahr: EUR 1.143.185,27).

Die Pensionsrückstellungen wurden von der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Garching b. München, im Auftrag des Informatik-Betrieb Bielefeld auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren in instimmung mit den Vorschriften des § 6a Einkommensteuergesetz unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Bei der Bewertung wurde im Rahmen der Abzinsung ein Rechnungszins von 5 % (§ 36 GemHVO NRW) angewendet. Gemäß Art. 28 EGHGB werden nur die Verpflichtungen gegenüber den Beamten berücksichtigt, deren Pensionsansprüche nach dem 31.12.1986 entstanden sind. Für die zugewiesenen Beamten wurde der Stadtwerke Bielefeld GmbH (kurz: SWB) gem. den Regelungen im gültigen Personalgestellungsvertrag mit der Stadt Bielefeld der vollständige Anteil der für das Jahr 2015 zu bildenden Rückstellungen in Rechnung gestellt.

Die Rückstellungsbildung für die Beamten, deren Pensionsansprüche vor dem 1. Januar 1987 entstanden sind, wird seit 01.01.2009 vollständig über den Haushalt der Stadt abgewickelt. Dazu gehört auch die Berechnung des Erstattungsbetrages gem. Personalgestellungsvertrag an die SWB.

Die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen, die vor dem 1.1.1987 entstanden sind, sind seit dem 01.01.2009 durch eine Pensionszusage der Stadt Bielefeld abgedeckt und werden in der städtischen Bilanz ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden der Mitarbeiter aus 2015, Rückstellungen für Altersteilzeit, interne und externe Jahresabschlusskosten sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (in EUR):

	Stand 01.01.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
1. <u>Pensionsrückstellungen</u>	3.543.123,00		182.783,00	413.161,00	3.773.501,00
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>					
a) Altersteilzeit	762.729,00	187.715,00		32.085,00	607.099,00
b) Ausstehende Rechnungen	979.679,87	812.880,88		40.735,25	207.534,24
c) Rückständiger Urlaub und geleistete Überstunden	243.000,00	235.878,66		214.997,86	222.119,20
d) Jahresabschlusskosten	18.000,00	16.000,00	0,00	23.000,00	25.000,00
	2.003.408,87	1.252.474,54	0,00	310.818,11	1.061.752,44
	5.546.531,87	1.252.474,54	182.783,00	723.979,11	4.835.253,44

Aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen wurden entsprechende Rückstellungen gem. § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Die Bewertung erfolgt mit der Summe der zum Bilanzstichtag angesammelten Raten an Arbeitsentgelt, das dem Arbeitnehmer auch in der Freistellungsphase zu zahlen ist. Aufstockungsbeträge im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 1 a und b Altersteilzeitgesetz sind hierbei mit einzubeziehen. Zur Berücksichtigung biometrischer Daten wurden die Rückstellungen pauschal um 2 % gemindert. Gehaltssteigerungen wurden nicht angenommen. Als Rechnungszins wurde im Rahmen der Abzinsung 5 % (§ 36 GemHVO NRW analog) berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung für die sogenannten Wahlrechtsbeamten wurde als Schätzung für die voraussichtliche Inanspruchnahme der bei der Stadt Bielefeld im Kernhaushalt vorgenommenen Zuführungen zur Rückstellung für die sogenannten Wahlrechtsbeamten bis zum Ende des Geschäftsjahres 2014 beim IBB als Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 596 eingestellt. Diese wurde im Geschäftsjahr vollständig in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten sind sämtlich unbesichert.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (wie im Vorjahr). Die erhaltenen Anzahlungen stellen in voller Höhe wie im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld dar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld haben mit TEUR 477 (Vorjahr: TEUR 278) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit TEUR 2.092 (Vorjahr: TEUR 1.844) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren. Sie betreffen mit TEUR 477 (Vorjahr: 128) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 150) sonstige Verbindlichkeiten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Mietvorauszahlungen für spezielle Verfahren der Ämter und Eigenbetriebe der Stadt Bielefeld.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Einrichtungen und Organisationseinheiten wie folgt auf:

	2015 EUR	2014 EUR
Stadt Bielefeld		
- Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2.839.655,69	2.731.054,93
- Sonstige Organisationseinheiten (Ämter, Servicebetriebe etc.)	14.922.423,73	14.139.946,91
Sonstige	<u>94.161,48</u>	<u>65.854,81</u>
	<u>17.856.240,90</u>	<u>16.936.856,65</u>

Die Umsatzerlöse gliedern sich gemäß der nachstehenden Mengenstatistik wie folgt auf:

	2015 EUR	2014 EUR
Arbeitsplatzsysteme	8.167.042,05	7.911.951,08
Sonstige Hardware	580.694,55	525.457,30
Umsatzstärkste Verfahren		
- SAP R/3 NKF	1.168.377,00	980.904,00
- SAP R/3 HR	426.036,00	420.646,00
- Einwohnerwesen	366.698,00	338.856,00
- Sozialwesen SOZ-NW	287.682,00	282.192,00
- Veranlagung	275.532,00	269.682,00
- ALKIS-Verfahrenslösung	250.620,00	237.834,00
- SAP R/3 GES KA - Buß- und Verwarngeld	192.807,00	172.398,00
- Prosoz 14plus	179.619,00	173.899,00
- SAP R/3 Bereitstellung für ISB	158.750,04	156.500,04
- Bibliotheca	146.097,10	129.149,13
- Baustellenmanagement	131.087,00	127.793,98
- SAP R/3 KA Toolset -KfZ-Zulassung	129.588,00	127.116,00
- Cebos	129.325,88	113.897,88
- Integrierte Beschaffung - SRM -	129.000,00	129.000,00
- Little bird für das Jugendamt	125.364,00	60.213,00
- Arc GIS	119.115,50	116.938,00
Sonstige Verfahren	<u>4.892.805,78</u>	<u>4.662.429,24</u>
	<u>17.856.240,90</u>	<u>16.936.856,65</u>

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 EUR	2014 EUR
Dienstbezüge Beamte	1.483.997,17	1.446.033,20
Aufwendungen Altersversorgung (Beamte)	232.043,49	330.046,37
Gehälter Tariflich Beschäftigte	424.768,52	666.259,08
Soziale Abgaben (Tariflich Beschäftigte und Wahlrechtsbeamte)	528.566,64	826.365,09
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	90.043,97	89.655,12
	<u>2.759.419,79</u>	<u>3.358.358,86</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 EUR	2014 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	978.457,67	1.143.185,27
Schadensersatz	6.431,36	7.738,41
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	4.955,63
Übrige	76.787,36	408,37
	<u>1.061.676,39</u>	<u>1.156.287,68</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 35 im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Sanierungsgeldern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) enthalten.

Von den Zinserträgen entfallen EUR 90.066,00 (Vorjahr: EUR 64.094,39) auf Zinsen von der Gesellschafterin Stadt Bielefeld (Verzinsung von Pensionsforderungen).

Von den Zinsaufwendungen entfallen EUR 66.162,00 (Vorjahr: EUR 63.011,07) auf Zinsen an die Gesellschafterin Stadt Bielefeld (Verzinsung von Pensionsverbindlichkeiten). In Höhe von EUR 209.241,00 (Vorjahr: EUR 167.433,00) fielen Zinsaufwendungen aus der Verzinsung von Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen an.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen bestehen:

- Stadtwerke Bielefeld GmbH (verbundenes Unternehmen) Dienstleistungen: TEUR 9.639
- Miete für Räumlichkeiten: TEUR 376
- Sonstige Mieten: TEUR 14

Angegeben sind die Jahresbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres.

2. Angaben zu den Organen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe waren in 2015:

- Betriebsleitung mit Herrn Matthias Böhm
- der Betriebsausschuss
- der Rat der Stadt Bielefeld
- der Oberbürgermeister

Im Betriebsausschuss waren lt. Ratsbeschluss für die Wahlperiode 2014 – 2020 vertreten:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Dr. Dirk Schmitz, (Vorsitzender), Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE
Herr Thomas Rüscher, (stellv. Vorsitzender), Sicherheitsingenieur Universität Bielefeld
Herr Vincenzo Copertino, Rechtsanwalt
Frau Dr. Wiebke Esdar, Studentin
Herr Rainer-Silvester Hahn, Rentner
Herr Dr. Michael Neu, Unternehmensjurist
Herr Hans-Werner Plaßmann, Oberstudienrat
Herr Detlef Werner, Geschäftsführer CDU-Ratsfraktion

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Dieter Gutknecht, Selbständig
Herr Gerhard Henrichsmeier, Landwirt
Herr Detlef Knabe, Bereichsleiter Sicherheit und Service
Herr Andreas Rüter, Bankkaufmann
Herr Johannes Schmalen
Herr Jochen Schwinger, selbst. Gas- und Heizungsbaumeister
Herr Ismail Tas, nicht berufstätig
Herr Bernd Vollmer, freiberuflicher Journalist

Beratende Mitglieder:

Herr Volker Sielmann, Rentner
Herr Ralf Neumann, Selbständig (EDV)

Stellvertretende beratende Mitglieder:

Herr Horst Boge, Pensionär
Herr Lars Büsing, Programmierer

3. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Weitere Angaben

Die Einrichtung beschäftigte 2015 durchschnittlich 5,5 tariflich Beschäftigte (Vorjahr: 6,5) und 32 Beamte (Vorjahr: 31).

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 11 (davon Vorjahr: TEUR 3). Es handelt sich in voller Höhe um Abschlussprüfungsleistungen.

Angabe von Geschäften mit nahestehenden Personen und Personen gem. § 285 Nr. 21 HGB:

	Erbringung von Dienstleistungen (Vorjahreswerte) TEUR		Bezug von Dienstleistungen (Vorjahreswerte) TEUR	
Stadt Bielefeld				
- Eigenbetriebe	2.840	(2.731)	401	(398)
- Sonstige Organisationseinheiten	14.922	(14.140)	100	(254)
Verbundene Unternehmen	26	(45)	9.499	(10.481)

Die Tätigkeitsvergütung der Betriebsleitung betrug im Berichtsjahr EUR 66.903,18.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von EUR 1.494,18. Diese teilen sich wie folgt auf:

Name	Betrag EUR
Boge, Horst	112,20
Copertino, Vincenzo	81,78
Esdar, Dr. Wiebke	0,00
Ettrich, Timo	0,00
Gutknecht, Dieter	101,40
Hahn, Rainer-Silvester	125,60
Henrichsmeier, Gerhard	122,50
Knabe, Detlef	0,00
Krumhöfner, Carsten	0,00
Neu, Dr. Michael	0,00
Neumann, Ralf	125,60
Nolte, Holger	0,00
Pläßmann, Hans-Werner	157,00
Rees, Klaus	0,00
Rüscher, Thomas	0,00
Rüther, Andreas	0,00
Schmalen, Johannes	62,80
Schmidt, Barbara	0,00
Schmitz, Dr. Dirk	0,00
Schwinger, Jochen	62,80
Sielmann, Volker	140,00
Speckmann, Christoph	0,00
Sternbacher, Holm	0,00
Strothmann, Frank	0,00
Tas, Ismail	0,00
Vollmer, Bernd	0,00
Werner, Detlef	402,50
	1.494,18

Bielefeld, den 31. August 2016

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
"Informatik-Betrieb Bielefeld", Bielefeld
- Betriebsleitung -

gez. Böhm